



Bundesministerium
für Gesundheit



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

Bundesministerium für Gesundheit, 53107 Bonn

Ausschließlich per E-Mail

Deutsche Krankenhausgesellschaft
g.gass@dkgev.de

Kassenärztliche Bundesvereinigung
info@kbv.de

Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung
post@kzbbv.de

Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e.V.
abda@abda.de

Deutsche Gesellschaft für Medizinische Rehabilitation
degemed@degemed.de

Deutscher Apothekerverband e. V.
dav@abda.de

Bundesverband Rehabilitation
ilse.mueller@bdh-reha.de

Bundesverband Deutsche Privatkliniken e.V.
post@bdpk.de

VDB-Physiotherapieverband e. V.
bv@vdb-physio.de

Bundesverband für Ergotherapeut:innen in Deutschland e. V. (BED)
c.donner@bed-ev.de

Deutscher Bundesverband der Atem-, Sprech- und Stimmlehrer/innen,
Lehrervereinigung Schlaffhorst-Andersen e. V. (dba)
info@dba-ev.de

LOGO Deutschland e. V. (LD)
remmert@logo-deutschland.de

Spitzenverband der Heilmittelverbände (SHV) e. V.
info@shv-heilmittelverbaende.de

Bundesinnung der Hörakustiker KdÖR (biha)
info@biha.de

Dr. Thomas Steffen
Staatssekretär

Rochusstraße 1
53123 Bonn

Postanschrift:
53107 Bonn

Tel. +49 228 99 441-1030
Fax +49 228 99 441-4903

St@bmg.bund.de

www.bundesgesundheitsministerium.de

Bernd Krösser
Staatssekretär

Alt-Moabit 140
10557 Berlin

Postanschrift:
11014 Berlin

Tel. +49 30 18681-11112
Fax +49 30 18681-511112

StK@bmi.bund.de

www.bmi.bund.de

Hinweis zu unseren Datenschutzinformationen:

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind in der Datenschutzerklärung des BMG zu finden: www.bundesgesundheitsministerium.de „Stichwort: Datenschutz“ ([Bundesgesundheitsministerium](http://www.bundesgesundheitsministerium.de) Datenschutz). Sollten Sie keinen Internetzugang haben, kann die Information auf dem Postweg zugesandt werden.



Bundesministerium
für Gesundheit



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

Ausschließlich per E-Mail

Bundesinnungsverband für Orthopädie-Technik (BIV-OT)
kirsten.abel@biv-ot.org

Bundesverband für elektronische Hilfsmittel e.V. (BEH)
info@beh-verband.de

Bundesverband für Medizintechnologie (BVMed)
info@bvmed.de

Deutsche Blindenführhundsschulen e.V.
vs1@blindenfuehrhundsschulen.org

Deutscher Bundesverband der Epithetiker e.V. (dbve)
geschaeftsstelle@dbve.de

Zentralverband der Augenoptiker und Optometristen (ZVA)
info@zva.de

Nachrichtlich an

Chefinnen und Chefs der Staatskanzleien der Bundesländer
Amtschefkonferenz
Deutscher Städtetag
Deutscher Landkreistag
Deutscher Städte- und Gemeindebund
GKV-Spitzenverband

Abrechnung der Behandlungskosten ukrainischer Soldaten

Bonn, ³⁰.01.2025

Seite 2 von 4

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie wissen, wird die Ukraine seit knapp drei Jahren durch den Angriffskrieg Russlands in ihrer Existenz bedroht. Deutschland hat frühzeitig zugesagt, Verletzte aus der Ukraine zur Behandlung in Deutschland aufzunehmen. Bereits rund 1000 Soldaten wurden seit Beginn des russischen Angriffskriegs in Deutschland behandelt. Ein solches Engagement ist nur durch den unermüdlichen Einsatz aller beteiligten Leistungserbringer möglich, wofür wir Ihnen an dieser Stelle vielmals danken möchten.

Hinweis zu unseren Datenschutzinformationen:

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind in der Datenschutzerklärung des BMG zu finden: www.bundesgesundheitsministerium.de „Stichwort: Datenschutz“ ([Bundesgesundheitsministerium Datenschutz](#)). Sollten Sie keinen Internetzugang haben, kann die Information auf dem Postweg zugesandt werden.



Seite 3 von 4

Die Aufnahmeverfahren und die Verortung der Hilfen im deutschen GKV-System haben zwischenzeitlich jedoch zu einer Reihe von administrativen Herausforderungen geführt. Um die Behandlung ukrainischer Soldaten in Deutschland weiterhin zu gewährleisten, stellt die Bundesregierung Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 50 Millionen Euro zur Verfügung, aus denen künftig die Behandlungskosten der Soldaten finanziert werden können. Für die Abwicklung der Kosten der medizinischen Versorgung der Kriegsverletzten wird erstmals das Bundesverwaltungsamt (BVA) als zuständige Stelle bestimmt.

Diese Neuerung betrifft allein die Krankenbehandlung von über das MedEvac-Programm evakuierten **ukrainischen Soldaten**. Die Behandlung hilfebedürftiger geflüchteter Menschen aus der Ukraine erfolgt wie bisher gehandhabt. Nachdem der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages das Vorhaben am 29. Januar 2025 zur Kenntnis genommen hat, bedeutet dies für die Abrechnung von Behandlungskosten neu evakuierter sowie in Behandlung befindlicher ukrainischer Soldaten mit Rechnungsdatum nach dem 29. Januar 2025:

Im **stationären Bereich** (Krankenhaus- und Anschlussheilbehandlungen sowie Rehabilitationsmaßnahmen) findet eine Direktabrechnung der Behandlungskosten zwischen der jeweiligen Einrichtung und dem BVA statt. Zwischen Leistungserbringer und Patient oder Patientin wird ein privatrechtlicher Behandlungsvertrag geschlossen. Rechnungsadressat ist das BVA, das die Kostenerstattung übernimmt. Die Vergütung für Krankenhausleistungen erfolgt nach den Regelungen des Krankenhausfinanzierungsrechts, insbesondere dem DRG-System. Eine Vergütung von Wahlleistungen ist nicht zulässig. Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen können ihre Rechnungen zukünftig an folgende Adresse richten:

*Bundesverwaltungsamt
Dienstleistungszentrum
Beihilfe – Ukraine
Referat B II 1
Postfach 163
30001 Hannover*

Falls vereinzelt auch **ambulante ärztliche oder zahnärztliche Behandlungen** in Anspruch genommen werden müssen, ist ebenfalls eine Rechnungsstellung unmittelbar gegenüber BVA vorgesehen. Der Soldat schließt unter Vorlage der Kostenübernahmebestätigung des BVA einen Behandlungsvertrag mit der behandelnden Ärztin bzw. dem Arzt. Auch in diesem Fall erfolgt die Erstattung der Kosten durch das BVA ohne Beteiligung der Soldaten. Die Abrechnung in solchen Einzelfällen hat den Leistungsmaßstäben der gesetzlichen Krankenversicherung zu



Seite 4 von 4

folgen und aufgrund der Abrechnungserfordernisse im ambulanten Bereich in Anlehnung an die Bundesbeihilfeverordnung (ohne Eigenbehalte). Eine Abrechnung auf Basis von GOÄ/GOZ ist zulässig soweit erforderlich. Dabei deckt die Kostenerstattung durch das BVA nur medizinisch notwendige Leistungen nach § 1 Abs. 2 S. 1 GOÄ bzw. GOZ ab. Kosten für eine darüber hinaus gehende Versorgung werden nicht erstattet.

Darüber hinaus entstehende Kosten für **Arzneimittel, Heil- und Hilfsmittel** werden durch die militärischen Patienten grundsätzlich in Vorleistung erbracht, wobei Abschlagszahlungen durch BVA möglich sind. Das BVA stellt auch für den Bereich der Heilmittel den Berechtigten eine Kostenübernahmebestätigung aus. Höchstgrenze sind dabei die GKV-Sätze. Die Erstattung der dann noch übrigen Kosten erfolgt durch BVA. Dabei orientiert sich der Umfang der Versorgung mit Hilfsmitteln an den Vorgaben des Hilfsmittelverzeichnisses der GKV.

Im Rahmen dieses neuen Verfahrens untersteht das BVA der gemeinsamen Aufsicht des Bundesministeriums des Innern und für Heimat und des Bundesministeriums für Gesundheit. Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Abwicklung der Zahlungen werden Rechnungsvorgänge stichprobenartig und anlassbezogen geprüft.

Wir möchten Sie bitten, Ihre Mitglieder über diese Neuerung zu informieren. Sollte es hierzu Fragen geben, können Sie sich gerne an ks-ukraine@bmg.bund.de wenden.

Mit freundlichen Grüßen